



**Kurzprotokoll
über die Sitzung des Gemeinderates
§ 45 (6) K-AGO**

Sitzungstermin: 17.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort: St. Kanzian, Kultur- und Veranstaltungszentrum K3

1. (Bestellung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.04.2020.

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 30.4.2020 wird nicht verlangt.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 21.07.2020.

Prüfergebnis:

Die Gebarung der Gemeinde St. Kanzian a. K. wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO für den Zeitraum 12.03.2020 bis 21.07.2020 geprüft.

a) Kassenbestandsprüfung/Prüfung der Bankstände

Der im Kassenbestandsausweis dargestellte Bargeldbestand von € 5.715,65 ist vorhanden. Die im Tagesbericht Juli 2020/14 vom 21.07.2020 dargestellten Bankkontostände sowie Rücklagenstände stimmen mit den aktuellen Kontoauszügen überein.

b) Belegprüfung

Folgende Haushaltsbelege wurden überprüft: 449/2020 bis 1612/2020. Folgende Kassenbelege wurden überprüft: 267/2020 bis 695/2020. Die Prüfung der Belege des Zeitraumes 12.03.2020 bis 21.07.2020 ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht über die am 21.07.2020 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

3. Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde St. Kanzian a. K. und Herrn Mag. Andreas Messner betreffend Grundverkäufe bzw. Grundtausche für die Errichtung des Kreisverkehrs St. Kanzian und die Verlegung der Schreckendorfer Gemeindestraße.

Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und Herrn Mag. Andreas Messner über die im Zuge der die Errichtung des Gehweges entlang der Schreckendorfer Gemeindestraße sowie für die Errichtung des Kreisverkehrs St. Kanzian erfolgten Grundstücksübertragungen, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

4. Einbringung einer Sammelklage zur Geltungmachung von Schadenersatzansprüchen hinsichtlich des 2009 angekauften Feuerwehrlöschfahrzeuges für die FF-Peratschitzen. (EU- Urteil über ein LKW-Kartell.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. schließt sich der Einbringung einer Sammelklage über den Kärntner Landesfeuerwehrverband, betreffend das 2009 für die FF Peratschitzen angekaufte Tanklöschfahrzeug „TLFA 3000“, an.

In diesem Zusammenhang werden weiters

- a) die Abtretung sämtliche Schadenersatzansprüche an die AdoFin Deutschland GmbH, Heidenkampsweg 74-76, 20097 Hamburg, und
- b) der Abschluss einer Inkassovereinbarung mit der die AdoFin Deutschland GmbH, Heidenkampsweg 74-76, 20097 Hamburg,

genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

5. (Nominierung eines Gemeindevertreters und zwei Ersatzmitglieder zu Gemeindevertreter/innen in den Schutzwasserverband Völkermarkt Jaunfeld.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See nominiert Herrn GV Bernhard Mori als Gemeindevertreter sowie Frau GV Bernadette Kresnik (*für Herrn Bgm. Krainz*) und Herrn GR Johannes Hobel (*für Herrn GV Mori*) als Ersatzmitglieder in die Mitgliederversammlung des Schutzwasserverbandes Völkermarkt Jaunfeld.

Zum Stimmführer in der Mitgliederversammlung wird der Bürgermeister benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

6. Übernahme des durch die Auflösung der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH durch die Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH. zu tragenden Anteils am abzudeckenden Betrag.

Beschluss:

Zum Zweck der Abdeckung offener Verbindlichkeiten der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH führt die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH. einen Geldbetrag in Höhe von 25.500 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
19		2	1

7. Einbringung einer Klage bei Bezirksgericht Völkermarkt auf Entfernung sämtlicher Ablagerungen im Bereich der Grundstücke Nr. 1083/5 und 183/4 KG St. Kanzian und Unterlassung.

Beschluss:

Gegen den Verursacher ist gemäß dem vorliegenden Schriftsatz der Rechtsanwälte Grauf Vigele Hartl Rechtsanwälte OG eine Klage auf Entfernung sämtlicher Ablagerungen am Grundstück Nr. 1083/5 KG 76113 St. Kanzian sowie zukünftige Unterlassung einzubringen.

Die Rechtsanwälte Grauf Vigele Hartl Rechtsanwälte OG werden bevollmächtigt und ermächtigt, für die Gemeinde St. Kanzian a. K. in dieser Rechtssache vor Gerichten insbesondere also vor dem Bezirksgericht Völkermarkt sowie Verfahren vor einer Berufungs- oder Revisionsinstanz (Landesgericht Klagenfurt und OGH in Wien) und in allen weiteren Rechtsmittelinstanzen (OLG Graz und OHG) sowie im Exekutionsverfahren zur Durchsetzung der rechtskräftigen Entscheidungen aus dem gegenständlichen Verfahren zu vertreten, Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) anzunehmen, Vergleiche aller Art, auch nach § 205 ZPO abzuschließen, Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

8. Übernahme bzw. Auflassung der in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZU GmbH. vom 16.06.2020, Zahl: 191114-01-V3-U, dargestellten Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K.

Bericht:

Im Bereich der in Grabelsdorf gelegenen Grundstücke Nr. 988/1 und 989/3 soll die bestehende Umkehre an das Ende des öffentlichen Weges Nr. 989/2 KG Grabelsdorf verlegt werden. Die durch die betroffenen Grundeigentümerinnen in Auftrag gegebene Vermessung zeigt, dass dadurch 131 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen und 135 m² aus dem öffentlichen Gut aufzulassen sind.

Beschluss:

Wie in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 16.06.2020, GZ 191114-01-V3-U, dargestellt und ausgewiesen, werden die Trennstücke 1, 5 und 6 in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K. übernommen und die Trennstücke 2, 3 und 4 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K. aufgelassen.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereiht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

9. Übernahme bzw. Auflassung der in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH. vom 21.07.2020, Zahl: 201083-V1-U, dargestellten Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K.

Bericht:

Im Zuge der Prüfung eines Bauvorhabens wurde durch die Baubehörde festgestellt, dass der Verlauf des öffentlichen Weges Nr. 1092 KG Stein im Bereich der Grundstücke Nr. 690, 694 und 695, alle KG Stein, deutlich von der Mappe abweicht. Zwecks mappenmäßiger Richtigstellung des tatsächlich gegebenen Wegverlaufes hat der Grundeigentümer eine Vermessung in Auftrag gegeben und zeigt die vermessungstechnische Richtigstellung, dass insgesamt 250 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen und 128 m² aus dem öffentlichen Gut aufzulassen sind.

Beschluss:

Wie in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 21.07.2020, Zahl: 201083-V1-U, dargestellt und ausgewiesen, werden die Trennstücke 2, 3 und 4 in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K. übernommen und das Trennstück 1 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K. aufgelassen.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereiht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

10. Übernahme bzw. Auflassung der in den Vermessungsurkunden der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 09.07.2020, GZ. 1061/20 bzw. vom 24.07.2020, GZ. 1061/A/20, dargestellten Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K.

Bericht:

Der Verbindungsweg „Kleindorf – Horzach I“ wurde im Rahmen des Förderprogrammes „Ländliches Wegenetz – Modell Kärnten“ neu errichtet und asphaltiert. In diesem Zuge wurde der Wegverlauf durch Begradigungen deutlich verändert. Die seitens des Landes Kärnten in Auftrag gegebenen Vermessung zeigt, dass nunmehr insgesamt 1.639 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen und 496 m² aus dem öffentlichen Gut aufzulassen sind.

Beschluss:

Wie in den Vermessungsurkunden der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 09.07.2020, GZ. 1061/20 bzw. vom 24.07.2020, GZ. 1061/A/20, dargestellt und ausgewiesen, werden die Trennstücke 1, 3, 4, 5, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K. übernommen und die Trennstücke 2, 6, 10 und 18 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Kanzian a. K. aufgelassen.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

11. Übernahme bzw. Auflassung der in der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 29.10.2019, GZ 918/C/19, dargestellten Teilflächen in bzw. aus dem öffentlichen Gut.

Bericht:

Die Verbindungsstraße Obersammelsdorf West, beginnend von der Turnersee Straße bis zur Einbindung in die Obersammelsdorfer Straße, wurde nach ihrer Sanierung und Asphaltierung vermessen. In diesem Zuge wurde auch die Obersammelsdorfer Straße, die im Bereich der Liegenschaften „Krainz“ und „Kap“ deutlich von der Mappe abweicht, vermessen und mappenmäßig richtiggestellt. In diesem Zuge werden 187 m² in das öffentliche Gut abgetreten.

Beschluss:

Wie in der Vermessungsurkunde der Firma Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 29.10.2019, GZ. 918/C/19, dargestellt, werden die dort ausgewiesenen Trennstücke in das öffentliche Gut übernommen bzw. aus dem öffentlichen Gut aufgelassen.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

12. Übernahme des Weggrundstückes Nr. 755/1 KG 76113 St. Kanzian in das öffentliche Gut.
Beschluss:

Das Weggrundstück Nr. 755/1 KG 76113 St. Kanzian wird in das öffentliche Gut übernommen, dem Gemeindebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

13. Vergabe von Straßenbauarbeiten sowie Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben „Straßenbau 2020“ und Widmung von BZ-Mittel dafür).
Bericht:

Das Vorhaben „Straßenbau 2020“ umfasst die Sanierung und den Ausbau folgender Straßen bzw. Straßenstücke:

<i>Straße</i>	<i>Kosten lt. KV Firma Swietelsky AG</i>
Agathaweg, Grabelsdorf	29.101,88
Am Sonnenhang, Srejach	86.996,50
Hubertusweg, St. Kanzian	43.650,36
Kogelweg, St. Kanzian	36.917,86
Lanzendorf	51.276,77
Lauchenholz	97.734,16
Quellweg	45.988,14
Untersammelsdorf	220.402,27
Gesamtinvestition	612.067,94

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Straßenbau 2020“ zeigt folgendes Bild:

Investition (Mittelverwendung)	EUR
Straßenbaumaßnahmen	612.100
Gesamt	612.100

Finanzierung (Mittelaufbringung)	EUR
Bedarfszuweisungsmittel i.R 2020	149.845
Zweckzuschuss des Bundes – KIP 2020	306.050
Zweckzuschuss des Landes – 2. Corona Hilfspaket	156.205
Gesamt	612.100

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Straßenbau 2020“ wird wie in der Berichterstattung ausgeführt genehmigt und die Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 149.845,00 für dieses Projekt gewidmet.

Der Auftrag zur Durchführung der gegenständlichen Straßenbauarbeiten wird gemäß Rahmenauftrag der Firma Swietelsky AG erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

14. Abschluss einer Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG über die für Einsatzleistungen der Feuerwehren auf den Anlagen der ÖBB, insbesondere im Bereich der Koralmbahn, Abschnitt Mittlern – Althofen, notwendigen Beschaffungen und Maßnahmen.

Beschluss:

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

15. Beitritt der Gemeinde St. Kanzian a. K. zu dem zwischen Herrn Valentin Mocnik und Frau Sigrid Wakounig-Laas abzuschließenden Kaufvertrag.

Bericht:

Laut Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT-GmbH vom 29.05.2020, GZ. 1032/A/20, werden aus dem Grundstück 504/1 das Trennstück 3 im Ausmaß von 93 m² ab- und dem Grundstück Nr. 1008 (öffentliches Gut) zugeschrieben sowie aus dem Grundstück

500/1 das Trennstück 4 im Ausmaß von 42 m² ab- und dem Grundstück Nr. 1004/2 (öffentliches Gut), sämtliche KG 76117 Srejach, zugeschrieben.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See tritt dem zwischen Herrn Valentin Mocnik und Frau Sigrid Wukounig-Laas abzuschließenden Kaufvertrag, betreffend die Übernahme der in der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT-GmbH vom 29.05.2020, GZ. 1032/A/20, dargestellten Trennstücke 3 und 4 in das öffentliche Gut, bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

16. Umwidmungen.

Nummer 23/2018

Umwidmung des Grundstückes Nr. 28/4 der KG Stein von derzeit Grünland – Landwirtschaft in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von 1.698 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 1/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1109/1 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland – Landwirtschaft in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von 3.000 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird wie kundgemacht genehmigt. Bis zur Genehmigung im Gemeinderat hat die Bebauungsverpflichtung samt Bankgarantie vorzuliegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 2/2020

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 108 und 110/3, beide KG Lauchenholz von derzeit Grünland – Landwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 879 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 3/2020

Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 107 der KG Lauchenholz von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland – Landwirtschaft im Ausmaß von 879 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 4/2020

Umwidmung des Grundstückes Nr. 878/32 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland – Erholung in Verkehrsfläche im Ausmaß von 117 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

17. Festlegung ob einer allfälligen Zerlegung (Teilung) des Gemeindejagdgebietes.

Beschluss:

Das Gemeindejagdgebiet bleibt ungeteilt und wird nicht in mehrere Jagdgebiete zerlegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

18. Festlegung des Wahl- und Stichtages für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates.**Beschluss:**

Als Stichtag für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates wird der 28. September 2020 bestimmt und als Wahltag der 22. November 2020 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

19. Festlegung des Wahl- und Stichtages für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates.**Beschluss:**

Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates wird mit sieben festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

20. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einspruchskommission.**Beschluss:**

Zu Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einspruchskommission werden gewählt:

Mitglieder:

Vzbgm. Preinig Oskar

GV Mori Bernhard

GV Jernej Marjan Anton univ.dipl.oec

Ersatzmitglieder:

GR Hobel Johannes

GR Urak Christian

GR Petek Peter

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

21. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Vorhabens „ABA St. Kanzian – BA17“.
Bericht:

Vergabe der Fremdmittelaufnahme an den Bieter Austrian Anadi Bank mit folgender Verzinsungsvariante:

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,3%, EURIBOR zum Stichtag 22.05.2020: -0,154%, Aufschlag wird gerechnet auf Basis 0,0%, ergibt daher einen Zinssatz von 0,3%.

Beschluss:

Die Darlehensaufnahme für das Vorhaben „Abwasserbeseitigung St. Kanzian – BA17“ erfolgt bei der Austrian Anadi Bank, der diesbezügliche Darlehensvertrag mit den im Sachverhalt angeführten Konditionen, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

22. Resolution.
Beschluss:

Der Gemeinderat möge eine Resolution beschließen, mit welcher die Österreichische Post AG aufgefordert wird, alles zu unternehmen und sicherzustellen, dass in der Tourismusgemeinde St. Kanzian am Klopeiner See weiterhin zumindest ein Postpartner die Aufgaben der Österreichischen Post übernimmt und leistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			